

## Die Pfarre Rossatz im Mittelalter

Von Otto Friedrich Winter.

Die Erforschung des Wesens und Werdens der Kulturlandschaft schließt als entscheidenden Faktor die Erkenntnis ihrer Gliederung nach einzelnen Strukturelementen ein, die mit den Begriffen Herrschaft, Landgericht, Pfarre und Markt zu umschreiben sind. Es geht dabei nicht nur darum, Grenzen und Mittelpunkte dieser Gebilde festzulegen, die sich oft bis in die Anfänge der mittelalterlichen Besiedlung als Konstante zurückverfolgen lassen; es sollen auch die Voraussetzungen ihres Zustandekommens im Hinblick auf die verkehrsmäßigen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, die politischen Machtverhältnisse und die beteiligten Adelsfamilien festgestellt werden. Ein Gesamtbild für Niederösterreich kann nur aus einer Vielzahl von Einzeluntersuchungen gewonnen werden, die neben den dank genauer Ortskenntnis exakt interpretierten schriftlichen Quellen, die oft sehr dürftig sind, auch die Ergebnisse der Siedlungs- und Kunstgeschichte, der Namens- und Patrozinienkunde berücksichtigen müssen.

Im Hinblick auf die Pfarrentwicklung hat die Notwendigkeit solcher Untersuchungen Hans Wolf betont, als er im Jahre 1955 die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit dieser Teildisziplin vorlegte<sup>1</sup>. Diesem Anliegen sollen die nachfolgenden, auf bisher unbekanntem oder in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigtem Material fundierten Ausführungen über die Pfarre St. Jakob d. Ä. in Rossatz gewidmet sein, einem der Hauptorte des schon am Ausgang der Römerzeit als solchen nachweisbaren Weinbaugebietes der Wachau<sup>2</sup>. Daß das Gebiet der späteren Pfarre

<sup>1</sup> Erläuterungen zum historischen Atlas der österr. Alpenländer, II. Abteilung, Kirchen- und Pfarrkarte, 4. Teil, Niederösterreich, Wien 1955, hier besonders zu berücksichtigten Pfarre Mautern, 139—143.

<sup>2</sup> An Literatur über Rossatz liegt vor: Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns (Schweickhart). VOWW., 10. Band, Wien 1838 (Die Herrschaft Mautern, 34—50, mit besonderer Berücksichtigung der Rossatzter Pfarrgeschichte). — Grund A.-Giannoni K., Erläuterungen zum historischen Atlas der österr. Alpenländer, I. Abteilung, Landgerichtskarte, 2. Teil, Niederösterreich, Landgericht Rossatz bzw. Mautern, 241—242. — Tietze H., Österr. Kunsttopographie, Band I, Die Denkmale des politischen Bezirkes Krems, Wien 1907 (Rossatz 357—362). — Winter G., Österr. Weistümer, gesammelt von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, 9. Band, Niederösterr. Weistümer, III. Teil, VOWW., Wien 1909, Nr. 68, 427—432. — Winter O. F., Rossatz, Ein geschichtlicher Überblick. In „500 Jahre Marktgemeinde Rossatz 1462—1962“, Krems 1962, 27—103. — Winter O. F., Aus der Geschichte der Wachau. Ein Überblick mit besonderer Berücksichtigung der Gemeinden Rossatz, Rührsdorf und Arnsdorf. In „Festschrift der Winzergenossenschaft Wachau“

Rossatz in seinem gesamten Umfang dem Sprengel der von den Passauer Bischöfen eingerichteten Mutterpfarre Mautern zugehörte, ist nicht mehr zweifelhaft; das in der älteren Literatur mehrmals behauptete Übergreifen der Pfarre St. Michael auf das rechte Donauufer, insbesondere den Raum von Rossatz, im 10. Jh.<sup>3</sup> beruht auf der unrichtigen Interpretation des Ausdrucks „a termino sancti Michaelis Rosseza“ im Text des Taidingsinstruments von 985/991, durch das die Grenzen des passauischen Besitzes um Mautern — wie des übrigen Besitzes in der Mark — neu in Erinnerung gerufen wurden<sup>4</sup>. St. Michael ist hier nicht der Patron der Mutterpfarre der „Wachau“, sondern der des Benediktinerstiftes Metten bei Deggen-dorf in Bayern, dessen in der ersten Hälfte des 9. Jh. erworbene Besitzrechte auf Rossatz — trotz des Fehlens der durch mittelalterliche Klosterbrände verlorengegangenen urkundlichen Beweise — einhellig als gegeben anerkannt werden<sup>5</sup>.

Über den Zeitpunkt der Begründung der Pfarre Mautern sind wir nicht direkt unterrichtet; unter Berücksichtigung des Umstandes,

---

Dürnstein-Wien 1963, 39—51. — Koller P. Ludwig, Die Pfarre Rossatz, Das Waldviertel N. F. 2, Krems 1953, 229—233, an den sich die Darstellung von H. Wolf hält, tut die mittelalterliche Entwicklung mit wenigen Sätzen ab, die zudem manche Unrichtigkeit enthalten.

<sup>3</sup> Meiller, Regesten der Babenberger, I, Nr. 4, und 191, Anm. 4 (Passauer „Besitzungen in der ... Wachau, welche bei St. Michael nordöstlich von Spitz beginnend, über Rossatz und Mautern ... sich erstreckten“). Darnach Kämmel O., Die Besiedlung des deutschen Südostens, Leipzig 1909, 33, Wendrinsky, Über die Besitzverhältnisse in Niederösterreich zur Babenbergerzeit, Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, NF. XVI (1882); 89, Edlbacher L., Die Entwicklung des Besitzstandes der bischöflichen Kirche von Passau in Österreich ob und unter der Enns vom 8. bis zum 11. Jh., 29. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns, 24) (1870), 74. In Geschichtliche Beilagen zu den Consistorialcurrenten der Diözese St. Pölten IX (1911), 185, wird darüber hinaus die Zugehörigkeit von Rossatz zur Pfarre St. Michael behauptet. — „Um 987 werden St. Michaelis, Rosseza und Mutarun u. a. als in der marca Liutbaldi marchionis befindlich genannt“ (Topographie von Niederösterreich, VI, 538, Artikel St. Michael, unter Berufung auf Hasenöhr, Deutschlands südöstliche Marken im 9., 10. und 11. Jh., AfÖG. 82, 426).

<sup>4</sup> Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Passau, Lit. 1, fol. 49 r, v. — Letzter Druck (mit vollständigen Literaturangaben) bei Heuwieser M., Die Traditionen des Hochstifts Passau, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF. 6. Band, München 1930, 79 f., Nr. 92. Der Text wurde von namhaften Historikern (Büdinger, Luschin, Vancsa, Lampel) als Fälschung bezeichnet; heute ist die Echtheit allgemein anerkannt (Mitis O., Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, 83 ff., Zibermayr I., Das älteste Traditionsbuch des Hochstifts Passau, MIÖG. 26, 1905, 383 ff., Maidhof, Passauer Urbare I, LXXXI, Anm. 193, Helleiner K., Studien zur Frühgeschichte Niederösterreichs, „Der Traisengau“ 2, 97 f., Lechner K., MIÖG. 52, 1938, 209, Anm. 1).

<sup>5</sup> Kämmel O., Die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des 9. Jh., Dresden 1877, 30. Ponschab P. B., Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 25 (1904), 491 f. Lechner K., MIÖG. 52 (1938), 209. Hantsch H., Die Geschichte Österreichs, I, 30.

daß Passau hier als Besitznachfolger von Kremsmünster um 900 auf den Plan trat<sup>6</sup>, sodaß einer Pfarrerrichtung keine besitzmäßigen Schwierigkeiten im Wege standen, ferner, daß es sich um einen der Hauptorte der Mark handelte, dessen Stellung als Gerichtssitz durch das erwähnte Taiding, als geistliches Zentrum jedoch durch die Abhaltung einer Synode (um 985) in der noch von Kremsmünster gestifteten Agapitkapelle deutlich wird<sup>7</sup>, müßte dafür ein Datum vor dem Jahre 1000, auf jeden Fall aber vor der großen Pfarrgründungsaktion beiderseits der Donau durch Bischof Berengar (1014)<sup>8</sup>, die das Bestehen einer Pfarre in Mautern voraussetzt, in Anspruch genommen werden. Sicher ist, daß um die Mitte des 11. Jh. durch Bischof Engilbert die Pfarrkirche mit dem Patrozinium St. Stefan neu errichtet wurde. Aus derselben Zeit ist auch eine Grenzbeschreibung erhalten, die als Pfarrsprengel den Raum südlich der Donau zwischen den Mutterpfarren Melk, Herzogenburg und St. Pölten erkennen läßt, vom Aggsbach und seinen Zuflüssen einerseits bis zur Wasserscheide zwischen Fladnitz und Traisen beziehungsweise weiter im Süden zum Oberlauf der Fladnitz selbst andererseits<sup>9</sup>. Es handelt sich um den Nord- und Ostteil des damals in der Hauptsache unbesiedelten Massivs des Dunkelsteiner Waldes, dessen historische Namen „Paltwald“ und „Aggswald“ lauten, mit Altsiedelland an den Abdachungen zur Donau und Fladnitz: An der Donau das seit dem 9. Jh. Salzburg zugehörnde Arnsdorf, der Passauer Besitz um Rührsdorf, anschließend Rossatz und Mautern, an der Fladnitz das ebenfalls salzburgische Wölbling und Obritzberg in dem hinsichtlich seiner Lokalisierung so lange umstrittenen „Grunzwitigau“<sup>10</sup>. Dazu kommen auf jeden Fall im 11. Jh. schon bestehende Rodungssiedlungen im Zuge der Römerstraße von Mautern nach Melk, vor allem Gansbach als Mittelpunkt der Herrschaft „Aggswald“, als deren Besitzer ein Zweig der Kuenringer erscheint<sup>11</sup>. In diesem Umfang gehörte die Pfarre Mautern zu dem Gut, das Bischof Altmann um 1072 dem von ihm gestifteten

<sup>6</sup> Heuwieser M., Geschichte des Bistums Passau, I. Klebel E., Eigenklosterrecht und Vogteien, MIOG. 14. Erg.-Band, 187. Topographie von Niederösterreich, VI, 306 ff. (Artikel Mautern).

<sup>7</sup> Mon. Boica XXVIII a, 243. Schrödl, Passavia sacra, 80 f. Zibermayr I., Noricum, Baiern und Österreich, München-Berlin 1944, 325 f., 385.

<sup>8</sup> MG DDH II, Nr. 317. Schenkung je einer Königshufe bei Krems, Altenwörth, Stockerau, bzw. Herzogenburg und Tulln zwecks Pfarrerrichtung durch Passau. Lechner K., in: Das Waldviertel, 7. Band, Geschichte, 34.

<sup>9</sup> Fuchs A., Die Traditionsbücher des Benediktinerstifts Göttweig, FRA, 69, 144 ff., Nr. 1. Topographie von Niederösterreich, VI, 306 ff. Wolf H., 139 ff.

<sup>10</sup> Abschließend dazu Lechner K., Der „pagus Grunzwiti“ und seine Besitzverhältnisse, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF. XXIV (1960), 301—324.

<sup>11</sup> Topographie von Niederösterreich, III, 304 (Artikel Gansbach). Stowasser O. H., Mittl. d. Ver. f. Gesch. d. St. Wien VII (1927), 2, 14 f.

Kloster Göttweig übergab<sup>12</sup>. Über die Einkünfte ist aus dieser Zeit nichts bekannt als der Umstand, daß — wie bei passauischen Pfarren üblich — der Zehent zur Hälfte dem Bischof, zur Hälfte dem Pfarrer bzw. Göttweig zustand. Hinsichtlich der seelsorglichen Betreuung der Pfarrangehörigen war bei der großen Ausdehnung des Sprengels die Unterhaltung mehrerer Vikariate wohl eine Selbstverständlichkeit, als deren Standorte die oben genannten Orte mit Kirchen zum Teil hohen Alters — die Patrozinien St. Ruprecht in Arnsdorf, St. Peter in Oberwölbling weisen auf das 9. Jh. hin — gegeben waren<sup>13</sup>. Für Rossatz bestand die Notwendigkeit eines Vikariates aus Gründen der Entfernung — sie beträgt 6 km — nicht so sehr, außerdem war besitzmäßig eine engere Bindung des späteren Pfarrgebietes an Mautern vorhanden, da speziell das Rührsdorfer Gebiet der Verwaltung von Mautern unterstand, dessen Landgerichtssprengel auch späterhin dorthin reichte<sup>14</sup>. Der Bestand von Kirchen in diesem Raum vor der Pfarrerrichtung kann dennoch mit guten Gründen angenommen werden. Für die an einer Engstelle des Tales — wie St. Johann auf dem rechten, St. Michael und St. Kunigunde in Dürnstein auf dem linken Donauufer — gegenüber Weißenkirchen neben dem Urfahr stehende Filialkirche (Bestandnennung erst 1409)<sup>15</sup> muß auf Grund des romanischen Baubestandes eine Errichtung spätestens im 13. Jh., unter Bedachtnahme auf das — für Passau charakteristische — Patrozinium St. Laurentius und die oben gegebenen Vergleichsbeispiele schon im 11. Jh. als gesichert gelten<sup>16</sup>. Für Rossatz geben weder Urkun-

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 9. — Fuchs A., Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstifts Göttweig, 1 (FRA<sub>2</sub> 51), 6 ff., Nr. 5 (Fälschung). Topographie von Niederösterreich, VI, 306 ff. Wolf H., 139 ff.

<sup>13</sup> Koller P. L., Die Patrozinien unserer Heimat, Kulturberichte aus Niederösterreich, 1957, 94, und Pfarre Rossatz, a. a. O., 230. Wolf H., a. a. O., 9 ff.

<sup>14</sup> Grund A.-Giannoni K., 241. Winter G., 426.

<sup>15</sup> 1409 III 15. Peter, Pfarrer zu Rossatz, und Elspeth, Witwe Ludwigs des Polrêusz von Wachau stiften eine wöchentliche Samstag-Seelenmesse auf dem St. Anna-Altar zu St. Lorenzen gegenüber „Wachau“ (= Weißenkirchen): Fuchs A., Urkunden, 2 (FRA<sub>2</sub> 52), 82, Nr. 980; Topographie von Niederösterreich, IV, 1130 (Nachtrag zu St. Lorenzen); Koller P. L., Pfarre Rossatz, 232 („die 1409 erbaute ... Kirche St. Lorenzen“!), ebenso Gugitz G., Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch, 2, Wien 1955, 173. Tietze H., Österreichische Kunsttopographie I (1907), 362 f., spricht von einem „Bau aus dem 15. Jh.“, das Dehio-Handbuch, Niederösterreich, 4. Aufl. (1955), 293, gibt an: „Errichtet 12. Jh., umgebaut 1409“.

<sup>16</sup> Eine Nennung von St. Lorenzen ist wohl auch in einer Stelle aus Hermann von Niederaltaich, Codex traditionum (Mon. Boica XI, p. 322, Nr. 5) zu sehen (zu 1295): „Domini de Chunring et heredes eorum habent in feodo circa S. Laurentium plus quam mille homines [censuales] ibidem“. — Friess G., Die Herren von Kuenring, Wien 1874, 27, nach SB. der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 11, 871 ff. („in der Nähe von Rossatz OWW.“). Brückner A., Geschichtliche Heimatkunde des Bezirkes Krems, (Horn) 1921, 29 (zu 1280), Topographie von Niederösterreich, II, 379 (Artikel Dürnstein). — Es handelt sich hier um den Gesamtbesitz Passaus in der Wachau. Die Stelle wurde irrig auch auf

den, noch das Patrozinium oder der Baubefund einen Hinweis auf einen Vorläufer der Pfarrkirche aus dem Anfang des 14. Jh. Die Stellung der Kirchenanlage im Ortsgrundriß — als Abgrenzung eines im Zuge einer Ortserweiterung planmäßig gestalteten kleinen Dreieckplatzes, einer Form, die Klaar als typisch für die Zeit nach 1000 bezeichnet hat<sup>17</sup> — die schon für einen frühen Zeitpunkt zu erschließende verhältnismäßig große Einwohnerzahl und die seelsorglichen Ambitionen des Stiftes Metten könnten als Indizien für die Existenz eines solchen herangezogen werden<sup>18</sup>.

Von der Mitte des 12. Jh. an vollzog sich die Errichtung von Pfarren in Arnsdorf und Oberwölbling, Gansbach und Obritzberg und der Übergang des Gebietes um die Burg Aggstein an die Pfarre Spitz<sup>19</sup>, Vorgänge, über die keine schriftlichen Zeugnisse vorliegen. Wir sind lediglich über den Übergang der Pfarren Wölbling und Arndorf an das Salzburger Domkapitel (1198) und eine Auseinandersetzung zwischen Mautern und den beiden Salzburger Pfarren (1236) unterrichtet<sup>20</sup>. Späterhin ist keinerlei Abhängigkeit dieser Pfarren von Mautern bzw. Göttweig gegeben (das gegenwärtig bestehende Patronat Göttweigs über Gansbach beruht auf dem Erwerb der Herrschaft Wolfstein, 1630)<sup>21</sup>. Im Lonsdorfer Codex (um 1250/60) scheint unter den passauischen Kirchenlehen von den alten Tochterpfarren Mauterns nur Rossatz nicht auf, war damals also noch mit der Mutterpfarre vereinigt<sup>22</sup>. Im Passauer Urbar von 1324 wird der Zehentanteil zu Rossatz getrennt von dem zu Mautern angeführt und damit das Bestehen zweier Pfarrsprengel — Mautern und Rossatz — bezeugt<sup>23</sup>. Zwischen diese beiden Grenzdaten ist die Abtrennung der Pfarre Rossatz von Mautern, für die eine Urkunde nicht vorliegt, zu setzen, also wesentlich früher,

---

Niederaltaich bezogen: Vancsa M., Geschichte Niederösterreichs, II, 71, Wachinger G., Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 44 (1926), 1 ff.

<sup>17</sup> 10.—12. Jh. (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1930, 63). Vgl. auch Oettinger K., Das Werden Wiens, Wien 1951, 108 f.

<sup>18</sup> Kerschbaumer A., Geschichte der Diözese St. Pölten, I, 166, nimmt eine Betkirche (Oratorium) für das 10./11. Jh. an. Wolf H. verlegte den 1. Kirchenbau in Rossatz in die 1. Hälfte des 11. Jh. (Schreiben an A. Eidenberger, 1953). — Vgl. Göhler H. (Kirchliche und Pfarrorganisation, Reformation und Gegenreformation, Das Waldviertel, 7. Band, Geschichte, 65—100), der das Bestehen von Kirchen in Spitz und Niederranna vor der Errichtung von Tochterpfarren als gegeben erachtet.

<sup>19</sup> Wolf H., 139 ff., Topographie von Niederösterreich, VI, 306 ff.

<sup>20</sup> Salzburger UB., II, 529. Maidhof, Passauer Urbare, I, 227. Eine Bestätigung erfolgte 1225 VIII 4 durch Papst Honorius III. (Salzb. UB., III, 331). — 1236 VII 28, Rieti, Papst Gregor IX. ernennt eine Untersuchungskommission (ebenda, III, 467 f.).

<sup>21</sup> Topographie von Niederösterreich, III, 304 f.

<sup>22</sup> Maidhof, Passauer Urbare, I, 226 f.

<sup>23</sup> Ebenda, 519: (nach dem Zehent zu Mautern) „... Item super Streitleitten (et) in Rossazz duas partes omnium decimarum ...“. Vgl. dazu Wolf H., a. a. O. 43 f.

als bisher angegeben<sup>24</sup>. Damit stimmt überein, daß die stilkritische Untersuchung der Pfarrkirche, ursprünglich einer dreischiffigen hochgotischen Pfeilerbasilika, auf eine Bauzeit in den ersten Jahrzehnten des 14. Jh. schließen läßt<sup>25</sup>. Auch das Patrozinium, Jakobus d. Ä., ist für diese Zeit typisch; die Wahl dieses „Modeheiligen“ der christlichen Ritterschaft gibt darüber hinaus einen Hinweis darauf, daß die Initiatoren des Kirchenbaus in adeligen Kreisen zu suchen sind<sup>26</sup>. Dies bestätigt ein Blick auf die Entwicklung der Besitzverhältnisse: Stift Metten hatte die Herrschaft Rossatz — unter Behauptung des Besitzes an Weingärten und anderen Grundstücken bis zum Ende des 18. Jh. — den seit der Mitte des 11. Jh. als Eigenklosterherren und Hauptvögte amtierenden Babenbergern überlassen müssen<sup>27</sup>, die ihrerseits die Herrschaft als landesfürstliches Lehen vergaben, nachweisbar seit dem 13. Jh. an die Kuenringer<sup>28</sup>, deren Dürnsteiner Landgericht einen Teil des passauischen Gebietes um Rührsdorf miteinbezog und die um 1300 lehensherrliche Rechte über den passauischen Besitz, auch

<sup>24</sup> Koller P. L., Pfarre Rossatz, 230, hält die Verleihung von pfarrlichen Rechten vor 1388 für möglich. Wolf H., 139 ff. („Vikariat 13. Jh., Pfarre 1388“). Kerschbaumer A., I, 300, Anm. 16, „1. Hälfte des 15. Jh.“ (I, 274, erwähnt er die Pfarre Rossatz als bestehend unter Bischof Georg, (1394—1423). Topographie von Niederösterreich, VI, 316 (Dungl): „Im 14. Jh.“ Blumberger F., Notizen bezüglich des Alters der dem Stifte Göttweig inkorporierten Pfarren und Lokalien in der St. Pöltner Diözese, Hippolytus II (1859), 135 ff., gibt als einziger als Errichtungszeit „Anfang 14. Jh.“ an.

<sup>25</sup> A. Klaar hat den Bau anlässlich einer genauen Aufnahme im Sommer 1962 so charakterisiert (der Turm hingegen gehört erst der Zeit nach 1450 an). — Damit sind die Feststellungen von Tietze H., 357 ff. (Anlage des 14. Jh., einschiffig, nördliche Seitenkapelle in gotischer Zeit, Seitenschiffe im 18. Jh. angebaut) und Riesenhuber P. M., Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten, St. Pölten 1923, 253 (Seitenschiffe samt Nordportal mit Vorhalle aus spätgotischer Zeit, Seitenschiffe im 18. Jh. barock eingewölbt), deren Unstimmigkeit sogar dem ungeschulten Betrachter auffallen mußte, auch von fachkundiger Seite als unrichtig erwiesen (auch die 4. Aufl. des Dehio-Handbuches, 285 f., enthält unrichtige Angaben: „Pfarre 1409 ... Ursprünglich gotische Kirche 14. Jh., im 18. Jh. durch Zubau von 2 ... Seitenschiffen umgebaut“). — Übrigens wird der Marienaltar in der Pfarrkirche 1409 — in der in Anm. 15 zitierten Urkunde — und der St. Rupert-Altar in der Passauer Matrikel B (1429) genannt (Schmieder T., *Matricula Passaviensis*, 1885, p. 20), für 1378 sind 2 Kapläne neben dem Pfarrer bezeugt (s. u.), sodaß auch urkundlich das ursprüngliche Vorhandensein einer dreischiffigen Anlage bewiesen werden kann.

<sup>26</sup> Koller P. L., Waldviertler Patrozinien, *Das Waldviertel*, NF. 1 (1952), Nr. 7/8, 8). — Wolf H., 37, bezeichnet das Patrozinium St. Jakob d. Ä. (bzw. Philipp und Jakob), das in Niederösterreich 39 Pfarrkirchen haben, als charakteristisch für das 11.—13. Jh., und stellt (a. a. O.), fest, daß von diesen 39 Pfarren nicht weniger als 29 sicher oder vermutlich herrschaftliche Gründungen sind (darunter auch Rossatz).

<sup>27</sup> Klebel E., a. a. O., 203 ff.

<sup>28</sup> Winter O. F., Rossatz, 44 f. Stowasser O., *Das Tal Wachau und seine Herren von Kuenring*, 4.

um Rührsdorf, übten<sup>29</sup>. Allein diese Situation machte den Zusammenschluß der Herrschaft Rossatz mit dem passauischen Rührsdorf-St. Lorenzen zu einem Pfarrsprengel mit dem Schwerpunkt, der Pfarrkirche, in Rossatz möglich. Konkret kommt als „Pfarrgründer“ nur Leutold I. in Betracht, der bedeutendste aus der Linie zu Dürnstein, unter dem die „Rechte und Freiheiten derer zu Rossatz und Pach“ erstmals schriftlich festgehalten wurden; er ist auch Stifter des Klarissenklosters Dürnstein — für die Rossatz Kirche hat man Anklänge an die Bettelordensgotik festgestellt<sup>30</sup>. Vor seinem Todesjahr (1312) dürfte also die Konstituierung der Pfarre Rossatz vorgenommen worden sein. Dies verbürgt auch die Aussage späterer Quellen: Die Bestandnennungen ab 1373, auf die noch näher eingegangen werden wird, zeigen die Pfarre und ihre Institutionen in einem voll entwickelten Zustand. Die Benennung von Grundstücken in diesen Urkunden — „Mesnerin“, „kirchenpawngarten“ u. a. — läßt auf jahrzehntelangen Gebrauch dieser Bezeichnungen schließen. Eine Pfarrgründung in späterer Zeit, etwa um die Jahrhundertmitte, knapp nach der großen Pest von 1346/48 oder dem Übergang der Lehenschaft von den Kuenringern an die Wallseer (1355—1358) wäre an sich nicht wahrscheinlich<sup>31</sup>.

Der rechtliche Status der Pfarre — 1388 durch den Terminus „ecclesia parrochialis sive vicaria perpetua“ umschrieben — hat zu mancherlei Interpretationsschwierigkeiten Anlaß gegeben; auf Grund der von Wolf erarbeiteten Systematik<sup>32</sup> steht fest, daß es sich um eine Vollpfarre handelt, über die der Mutterpfarre das Patronat (oder die „Lehenschaft“) — im Wesentlichen das Recht zur Präsentation eines Nachfolgers nach dem Tode des Pfarrers — zustand,

<sup>29</sup> Grund A.-Giannoni K., 241 f. — Vgl. Anm. 16.

<sup>30</sup> Mündliche Mitteilung von A. Klaar. — Donin R. K., Die Bettelordenskirchen in Österreich, Wien 1935. Der Text der Taidings wurde erstmals 1330 bestätigt (Notiz im Archiv der Marktgemeinde Rossatz).

<sup>31</sup> 1373 II 6 (Or. Urk., ungedruckt, HHStA. Wien) wird der Weingarten „Messnerin“ in der „Wegschayd“ genannt, dasselbe Grundstück, auf dem sich 1449/1459 das Mesnerhaus (Rossatz Nr. 81) erhob. — 1375 XI 11 (desgl.) Jährlicher Dienst von 5 Schilling an den Pfarrer zu „Rossacz“ und ein Eimer Wein an den Zechmeister von 2 „pawngarten ob sand Larenzen“. — 1382 VIII 15 (o.ö.-UB. X, 123, Nr. 161) Dienst von 1/2 Eimer Most an den Pfarrer von Rossatz von den Weingärten „die Eysner“. — 1383 V 25 (Or. Urk., ungedruckt, HHStA. Wien) Dienst von 30 Pfennig an den Pfarrer, von 40 Pfennig an den „Chirichmaister“ vom Baumgarten „der Scharn“. — 1384 IV 24 (desgl.) Dienst von 32 Pfennig „ze Selgeret“ an den Pfarrer und 1/2 Pfund Wachs „in sand Jacobs Zech“. — 1388 III 12, Dürnstein (desgl.) „kirchen pawngarten ze Rossas“. — Winter O. F., Rossatz, 50.

Auch das Bestehen einer Marktfunktion um 1360 muß im Zusammenhang mit der Pfarre gesehen werden (dazu Winter O. F., Rossatz — 500 Jahre Markt, Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 2 [1962], 3—11).

<sup>32</sup> S. auch Anm. 33. — A. a. O., 44 f.: Rossatz fällt unter Punkt 5 der dort gegebenen Aufstellung („Vollpfarre unter der Lehenschaft des Pfarrers der Mutterkirche“), später — infolge der Inkorporierung nach Göttweig bzw. Geltendmachung der herrschaftlichen Lehenschaft — unter Punkt 6 („Vollpfarre mit Pensions- und Prozeptionspflicht“).

welches 1388 an Göttweig übertragen und diesem 1429 erneut bestätigt wurde<sup>33</sup>. Der Mutterpfarre verblieb jedoch auch weiterhin der Anspruch auf eine jährlich am Kolomannitag (13. Oktober) fällige Abgabe als Ablöse für das Begräbnisrecht („schwarze Stola“), die mit Unterbrechungen bis zum Ende des 16. Jh. in der Höhe von zuletzt 5 fl. geleistet wurde<sup>34</sup>, und auf die Abhaltung einer Wallfahrt dorthin, wie sie quellenmäßig noch 1538—1543 belegt ist<sup>35</sup>.

Die Grenzen der Pfarre im Westen stimmten mit der seit dem 9. Jh. konstanten Herrschaftsgrenze zwischen dem salzburgischen und passauischen Besitz überein; sie verlief von Oberkienstock an der Donau über den Seekopf zum Rührsdorfer See<sup>36</sup>. Der weitere

<sup>33</sup> Die Inkorporierung der Pfarren Nalb, Hofstetten und Mautern, dazu der Tochterpfarren Rabenstein und Rossatz, denen 1396 noch Petronell folgte, sollte die schwierige wirtschaftliche Lage Göttweigs bessern. 1386 XI 26, Genua, erteilte Papst Urban VI. den Auftrag an Leonhard Schauer, Passauer Offizial u. d. Enns (Fuchs A., Urkunden I, FRA<sub>2</sub> 51, 702, Nr. 782), der 1388 V 27 die Bulle publizierte und am 20. August die Inkorporation vornahm (Fuchs A., Urkunden I, FRA<sub>2</sub> 51, 718, Nr. 798). Der Rossatz betreffende Passus lautet: „Idcirco ius patronatus in ecclesiis parochialibus sive vicariis perpetuis in Rabenstein ad ecclesiam in Hofsteten et altera in Rossacz ad ecclesiam in Mautarun iure filiali et presentandi ibidem plebanum spectare dinoscebatur, predicto monasterio Gottwicensi ac suis abbati et conventui specialiter reservamus ac ipsis auctoritate apostolica supradicta damus, concedimus et conferimus ita, quo deinceps, postquam dicte ecclesie vacaverint seu vacare ceperint, ius patronatus seu presentandi plebanum ad dictos abbatem et conventum spectare dinoscitur“. — Topographie von N.Ö., III, 541, VI, 306 ff. — 1429 X 25, Notariatsinstrument über einen Schiedsspruch bezüglich der Pfarre Hofstetten. In Punkt 5 wird festgestellt: Das Patronat über die Kirchen oder Vikarien in Rabenstein und Rossatz stehe dem Abt und Konvent zu Göttweig zu (Fuchs A., Urkunden II, FRA<sub>2</sub> 52, 217, Nr. 1145).

<sup>34</sup> 1499 II 6 (Fuchs A., Urkunden III, FRA<sub>2</sub> 55, Nr. 2195): Dem neu eingesetzten Mauterner Pfarrer Sixtus Weys werden u. a. die jährlich von der Kirche in Rossatz nach dem Pfarregister zu leistenden Abgaben verbürgt (Topographie von N.Ö., VI, 306 ff.) — Zechmeisterrechnungen der St. Jakobszeche zu Rossatz, 1526 ff. (Archiv der Marktgemeinde Rossatz, 3/24). Im Jahre 1583 wurden 25 fl. für die vergangenen 5 Jahre an Göttweig entrichtet; kurioserweise trägt dieses Schriftstück die Unterschrift des evangelischen Predigers Wolfgang Nöther. — Schweickhardt, a. a. O.

<sup>35</sup> Zechmeisterrechnungen, a. a. O.: „Da wir mit dem Khreutz gen Mauttern sein gefarn, ausgeben 4 d“.

<sup>36</sup> Noch heute gehört von den beiden Häusern in Oberkienstock beiderseits des Bachgerinnes eines zum Gemeindegebiet von Rührsdorf, eines zu dem von Arnsdorf. Der in der Besitzbestätigung König Arnulfs für Salzburg (890 bzw. 885 XI 20, Mattighofen, Fälschung aus der 2. Hälfte des 10. Jh., MGDipl. Karol. 3, 281 ff., Nr. 184, Salzburger UB. 2, 560 ff., Nr. 34) als Grenzpunkt genannte „mons querceatus“ kann — entgegen dem Lokalisierungsversuch in Topographie von N.Ö., I, 79 — nur mit dem Seekopf gleichgesetzt werden, wie die Grenzbeschreibung von 1584 bzw. 1622 (Grund A., Giannoni K., 240, Winter G., 3, 438) beweist: „... hebt ... an am obern Khüenstockh zwischen beeder ... heiser, hinauf im Marhen- oder Fergenthall [heute noch „Meurersteig“!] für den prun bei der Wanndt, nach den ordenlichen marchäichen am rüdl hinauf zwischen beider rüß, bis zu hechst an die Hochstainwandt, darinnen zwai creüz gehauen und dabei ordentliche grosse marchäichen stehen ... hinüber mitten in See ...“.



Verlauf ist mit der Grenze zwischen Rossatz und Arnsdorf bzw. der passauischen Herrschaft Mautern gegeben; letztere erfuhr 1258 eine Verschiebung zugunsten von Rossatz vom Bachlauf im Windstallgraben („Uuintestale“, 985/991, s. Anm. 4) an den Rand des Plateaus von Bergern<sup>37</sup>, die dazwischen liegende Berglehne wird im Passauer Urbar von 1324 als „Streitleiten“ gesondert angeführt<sup>38</sup>. Diese Abmessung des Pfarrsprengels erscheint urkundlich erstmals 1327 mit der Bezeichnung „zwischen Chienstoch und Watstein“, die bisher immer falsch gedeutet wurde<sup>39</sup>).

Hinsichtlich des ältesten Ausstattungsgutes der Pfarre sind keine gleichzeitigen Nachrichten überliefert; aus späteren Quellen ist zu ersehen, daß es fast ausschließlich im Pfarrgebiet lag, also auf Stiftungen der Herrschaftsinhaber und Pfarrangehörigen zurückging, da weder Passau noch die Pfarre Mautern oder Göttweig — wenn wir von vereinzelt Erwerbungen durch letzteres absehen<sup>40</sup> — in Rossatz über Besitz verfügten und die Besitzungen Passaus und Göttweigs in Rührsdorf auch nach der Pfarrerrichtung ungeschmälert erhalten blieben. Aus dem Gute der Pfarre Mautern dürften einige Wiesen und Dienste von solchen an die Tochterpfarre gekommen sein, die das „Pfarr Rossatz Grundbuch“ (1532) ausweist<sup>41</sup>. Der Grundbesitz bestand aus 18 Weingärten (laut dem herrschaftlichen Grundbuch von 1560 im Ausmaß von 97 Tag-

<sup>37</sup> 1258 V 19, St. Pölten, Bischof Otto von Lonsdorf übergibt den Berg, „Wand“ genannt, an Perichta, Gemahlin Heinrichs, Richters von Rossatz (Mon. Boica, XXIX/2, 118).

<sup>38</sup> Vgl. Anm. 23.

<sup>39</sup> 1327 II 2, Dürnstein, Perchtold von Pach, Chorherr von St. Pölten, gibt seinem Stift 4 Pfund Pfennig Gülten „in der Wochau, zwischen Chienstoch und Watstein, auf weingärten und auf paumgerten, als mirs mein Vater lassen hat“ für 2 Marienfestmessen jährlich und 1 Pfund Pfennig für einen Jahrtag für seine Eltern (Topographie von N.Ö., V, 93, n.ö. UB, I, 284, Nr. 239, Anm. 2 lokalisiert den Watstein oberhalb Dürnsteins, ebenso Müller R., Der Wadstein, Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 23 [1889], 191 ff., und Stöger G., Beiträge zur Geschichte der Besitzverhältnisse in der Wachau unter besonderer Berücksichtigung des geistlichen Besitzes, Wiener phil. Diss. [maschinschriftlich], 1940/41, 84). Da Kienstoch zweifelsfrei auf dem rechten Donauufer liegt, muß auch der Watstein auf diesem liegen, da die Angabe von 2 Grenzpunkten je auf einem anderen Donauufer völlig sinnlos wäre. Tatsächlich gibt es einen zweiten Watstein an der Donau oberhalb Hundsheim, in der Nähe der Grenze gegen Rossatz. Die Familie „von Pach“, kuenringische „clientes“ und „milites“, war in Rossatz begütert, insbesondere Friedrich von Pach der Ältere, der 1318 zuletzt genannt wird; dessen Sohn dürfte der Chorherr Perchtold gewesen sein (Winter O. F., Rossatz, 45).

<sup>40</sup> 1182—1194, Stiftung eines Weingartens als Seelgerät durch Engelshalk von Rossatz (Fuchs A., Traditionen, FRA<sub>2</sub> 69, 533, Nr. 399). 1416 V 25, Kauf u. a. von 3 Tagwerk Wiese „genannt die Fryessnycz“ (Fuchs A., Urkunden II, FRA<sub>2</sub> 52, 139, Nr. 1059). Nach dem Göttweiger Urbar von 1302 zahlte „Ortolfus de Rossazen“ von seinem Haus 5 d., „Chunradus de Rosazzen“ von einem Grundstück am Fuße des Göttweiger Berges 2 1/2 d. an das Stift (Fuchs A., Die Urbare des Benediktinerstifts Göttweig 1302 bis 1536, Österr. Urbare, Abt. III, Band 1, 77, Nr. 390, bzw. 86, Nr. 405).

<sup>41</sup> Stiftsarchiv Göttweig, B XIV/69.

werk<sup>42</sup>), einigen Äckern, Wiesen und „Baumgärten“; die Gülten-erträge sind 1536 — abzüglich der Ausgaben — mit 21 Pfund Pfennig, 1621 mit 233 fl. 44 kr. angegeben. Die Dürftigkeit der Dotierung wurde dadurch gemildert, daß die 1375 erstmals genannte St. Jakobszeche<sup>43</sup> neben einem Zechhaus (bis 1529 Rossatz Nr. 29, das heutige Rathaus)<sup>44</sup> und einer „Zöchpreß“ (Rossatz Nr. 30) über einigen Weingartenbesitz verfügte (1560 im Ausmaß von 110 Tagwerk), dessen Erträge zur Bestreitung der gottesdienstlichen Verrichtungen und zur Erhaltung der Kirche zur Verfügung standen. Die Zehenteinkünfte des neuen Pfarrsprengels fielen nach wie vor Mautern bzw. später Göttweig und dem Bischof von Passau je zur Hälfte zu. Der Passauer Anteil ging 1350 als Lehen von den Brüdern vom Walde an Friedrich (II.) von Wallsee-Enns über<sup>45</sup>, im Erbwege erwarb ihn Reinprecht II. von Wallsee-Enns, der ihn zu den übrigen Herrschaftserträgen zog, ohne daß der Lehenseigenschaft noch Erwähnung geschah<sup>46</sup>.

Die Pfarre erscheint im Passauer Pfarrverzeichnis aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh. (Matrikel A) als zum Dekanat Stein gehörig, mit einer Abgabe von 12 Pfund<sup>47</sup>. Der erste namentlich bekannte Pfarrer ist Friedrich, der 1374—1393 als Zeuge und Siegler von Urkunden eindrucksvoll in Erscheinung tritt<sup>48</sup>. Unter ihm dürfte

<sup>42</sup> N.Ö. Landesarchiv, Archiv Lamberg-Ottensstein, E IV 3, Nr. 1159 (es handelt sich eher um ein Zehentbuch als ein Grundbuch).

<sup>43</sup> Vgl. Anm. 31.

<sup>44</sup> Der Umstand, daß in den ab 1520 erhaltenen Steuerregistern die Hausbesitzer stets in der gleichen Reihenfolge angeführt sind, ermöglichte die Aufstellung von Besitzerlisten bis zu diesem Zeitpunkt zurück, in zahlreichen Fällen sogar den Anschluß an das Wallseer Urbar von 1449 und das Zehentregister (s. Anm. 46 Archiv der Marktgemeinde Rossatz 3/25. Steueranschlüge 1520—1736, 3/18 Anschlag der halben Steuer 1561 bis 1643, 3/19 Anschlag bzw. Register des halben Hausguldens 1584—1633). Auf Grund dieser „Rossatzer Häuserchronik“ wurden die Lokalisierungen vorgenommen. — Zechmeisterrechnung 1526 ff. (Anm. 34).

<sup>45</sup> 1350 V 27, Kaufbrief (Kaufpreis 220 Pfund Wiener Pfennig), V 31, Verpflichtung zur Lehensauftragung an Passau bis nächsten St. Jakobstag (25. Juli): „Zehent ... in der Wochau ze Rossas, der da get von Pach uncz gein Chienstokch“. 2 Or. Urk., ungedruckt, HHStA. Wien, Regest bei Chmel J., Notizenblatt der Wiener Akademie der Wissenschaften IV, 132, Nr. 62. — Der Zehent verblieb im Teilungsvertrag zwischen Friedrich VI. und Heinrich von Wallsee-Enns (1361 VII 3, o.ö. UB. VIII, 41, Nr. 39) bei ersterem.

<sup>46</sup> Registrum decimale vini in Rossas, 1436, 1459 (Stiftsarchiv Göttweig, B XV). — Wallseer Urbar von 1449 (Herrschaftsarchiv Schloß Niederwallsee), fol. 237 v. — Der Zehent betrug nach diesen Quellen jährlich 332 Eimer Wein.

<sup>47</sup> Mon. Boica XXVIII/2, 496, und Hippolytus 7 (1863), 137 ff. — Vgl. Oswald J., Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonist. Abteilung 30 (1941), 142.

<sup>48</sup> Urkunden: 1375 XI 11 „mit unseres pharrers insigel, die zeit herrn Fridrich von Rossacz“, 1383 V 25, 1384 IV 24, 1388 III 12 (s. o., Anm. 31), ferner 1393 III 3 und 1393 IX 20 (Or. Urk., ungedruckt, HHStA. Wien). In einer 1392 VI 3 ausgestellten Urkunde (desgl.) ist er nicht nur

die Stiftung des Frühmeß- (St. Katharina-) Benefiziums erfolgt sein, dessen Bestehen im 15. Jh. durch die Anführung in der Passauer Matrikel B (1429) und die Nennung des Benefiziatenhauses (Rossatz Nr. 75; 1529 erfolgte die Übersiedlung in das Zechhaus, s. o.) in den Zehentverzeichnissen von 1436 und 1459 und im Wallseer Urbar von 1449 bezeugt ist<sup>49</sup>: Laut Pfarrgrundbuch<sup>50</sup> war der Frühmesser verpflichtet, die Auslagen für die Jahrtage für Pfarrer Friedrich und für Mert den Reysnaer (als Richter urkundlich 1373—1383) zu tragen, was wohl nur mit einer Mitwirkung dieser Persönlichkeiten bei der Stiftung erklärt werden kann, 1560 verfügte das St. Katharinastift über 55 Tagwerk Weingärten<sup>51</sup>. Die Ursprünge des 2. im Pfarrverzeichnis von 1429 genannten Benefiziums, des — 1378 schon bestehenden — St. Ruprechtsstiftes<sup>52</sup>, lassen sich nicht feststellen; das unbestrittene Verfügungsrecht der Herrschaft — 1563 vermachte Ludwig Kirchberger die Stiftung dem Spital zu Viehofen, von dem es 1746 die Gemeinde Rossatz käuflich erwarb<sup>53</sup> — deutet auf eine Errichtung durch diese. Das Benefiziatenhaus, das dem Ortsteil „die Stift“ den heute noch gebräuchlichen Namen gegeben hat, ist Rossatz Nr. 39, der 1429 genannte Altar ist der der nördlichen Seitenapsis, von dem jetzt keine Widmung bekannt ist, das Ausmaß der zugehörigen Weingärten betrug 76 Tagwerk (1560)<sup>54</sup>. Die beiden Benefizien wurden von eigenen

Siegler, sondern auch Bürge mit seinem Besitz, zusammen mit seinem Bruder Meinhart; diese Angaben dürfen dahin gedeutet werden, daß er aus einer Rossatzter Familie stammte. 1390 IX 1 erscheint er als Siegler in einer Urkunde des Klarissenklosters in Dürnstein (Gesch. Beil. XII, 184). — Das Pfarrersiegel ist rund, mit Brustbild des hl. Jacobus in Pilgertracht (spitzer Hut, Stab) und der Umschrift S. PLEBANI DE ROSSATZ in Unzialbuchstaben.

<sup>49</sup> Oswald J., a. a. O., 144. Schmieder P., *Matricula Episcopatus Passaviensis* s. XV, Wels 1885, 20 bzw. 25: „Altarista in Rossas: plebanus ibidem“. — 1436 „Leupolt, Frumesser“ (a. a. O., fol. 1 v), 1459 „Frue-messer“ (a. a. O., fol. 2 v bzw. 6 r), 1449 „Fruemesser von ainer hofstat V d“ (a. a. O., 234 r). 1409 wird ein Frühmeßweingarten „im Mitterfelt“ erwähnt (vgl. Anm. 15).

<sup>50</sup> A. a. O., fol. 70.

<sup>51</sup> Vgl. Anm. 42.

<sup>52</sup> 1378 II 7, St. Michael, Notariatsinstrument über die Abgabe von 8 Pfund Pfennig durch den Pfarrer von Mühldorf an St. Florian (o.ö. UB. IX, 386, Nr. 314; Gesch. Beil. IX, 234), unter den Zeugen: „domino Michahela et domino Chuonrado de Rossatz, prespiteris Pataviensis diocesis“. — Konrad dürfte später Pfarrer in Böheimkirchen geworden sein (MGH., *Necrologia*, V, 544, St. Pölten, „Chunradus, plebanus in Pehem-chirichen, . . . qui dedit nobis vineam in Rozzazz“).

<sup>53</sup> „Häuserchronik“ (vgl. Anm. 44) und Grundbuch der Herrschaft Rossatz (Archiv für Niederösterreich, Archiv des Kreisgerichtes Krems, Herrschaft Mautern-Rossatz).

<sup>54</sup> „Altare s. Rudperti in Rossatz: plebanus ibidem“ (Schmieder P., a. a. O., 25). — Kerschbaumer A., a. a. O., I, 305. — Sonderbar ist, daß das Ruprechtsstift in den Zehentregistern und im Urbar von 1449 nicht aufscheint. Hingegen ist 1436 und 1459 die „Sand Niclas Zech“ (fol. 5 v bzw. 4 v) genannt, deren Bestand außerdem nur noch durch ein Register aus dem Jahre 1501 bezeugt ist (Archiv der Marktgemeinde Rossatz, 3/23).

Kaplänen betreut, oft aber — wie die Nennung von 1429 zeigt — befanden sie sich in der Hand des Pfarrers.

Die unmittelbaren Auswirkungen der Inkorporation der Pfarre nach Göttweig (1388) sind nicht bekannt. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß von Göttweig die Pfarrer präsentiert wurden, offensichtlich Weltpriester und keine Angehörigen des Konvents (solche sind erst im 16. Jh. als Pfarrer nachweisbar).

Am Beginn des 15. Jh. war Peter Aster Pfarrer, vielleicht schon 1403, als Mert Werdung, Richter zu Rossatz, in einer Urfehdeurkunde — er war wegen Ehebruchs in Haft gewesen — versprechen mußte, jedes Jahr zu beichten und zu kommunizieren, außer wenn er „mit der pharrer vrlaub vbrig wurd“<sup>55</sup>, oder 1406, als Nikla der Aschacher von Rossatz bekannte, dem Pfarrer jährlich zu Martini 1/2 Pfund Pfennig ewige Gülte zu schulden von dem Weingarten „haist die Leuthen auf der Laimsotten“<sup>56</sup>. Aus der schon erwähnten Stiftungsurkunde von 1409<sup>57</sup> kann entnommen werden, daß die Mitstifterin Elspeth eine Verwandte (vielleicht Schwester) des Pfarrers Peter Aster war, der in Rossatz über Besitz verfügte, möglicherweise also hier beheimatet war: Er stiftete den Weingarten „Zainer“ hinter dem Pfarrhof — die erste Erwähnung dieses Gebäudes — und die Wiese „in dem Ellent“ (im Seegraben). Die gestiftete Messe kann ersatzweise auch auf dem Marienaltar der St. Jakobskirche zu Rossatz gehalten werden; vernachlässigt der Pfarrer die Messe, verfällt er für jedesmal der Kirche St. Lorenzen mit 1/2 Pfund Wachs Strafe, bei häufiger Vernachlässigung darf sich der Zechmeister zu Rossatz der Stiftung „unterwinden“. Elspeth muß, solange sie das Urfahr zu Wachau innehat, dem „Gesellen“ zu Rossatz 60 Wiener Pfennig, dem Mesner 30 Wiener Pfennig jährlich zahlen. Als Siegler finden wir Pfarrer Peter Aster nicht nur in dieser Urkunde, sondern auch 1413, als Andre Hanckhroett, Zechmeister zu St. Jakob zu Rossatz, beurkundete, für die Zeche 10 Pfund Wiener Pfennig zur Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem Marienaltar übernommen zu haben, und sich verpflichtete, bei nicht widmungsgemäßer Verwendung jedesmal mit 2 Pfund Wachs zu büßen; der Pfarrer wird in dieser Urkunde als „oberster Zechmeister“ bezeichnet<sup>58</sup>. 1416 stiftete Pfarrer Peter Aster mit zwei Weingärten, einer Wiese und drei Baumgärten einen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Rossatz, auch für seine Vorgänger und Nachfolger; der Herrschaftsinhaber Reinprecht II. von Wallsee-Enns gab seine Zustimmung, insbesondere dazu, daß er seine Fahrhabe bei Lebzeiten der Pfarrkirche, seinen Verwandten oder sonstwem, mit Ausnahme „seiner schaffdirn oder schafferin“,

<sup>55</sup> 1403 III 27, Or. Urk., ungedruckt, HHStA., Wien. — Linzer Regesten, C III A, I.

<sup>56</sup> 1406 III 31. Or. Urk., Stiftsarchiv Göttweig. — Regest bei Fuchs A., Urkunden II, FRA<sub>2</sub> 52, 64, Nr. 958.

<sup>57</sup> S. Anm. 15.

<sup>58</sup> 1413 I 21, Fuchs A., Traditionen, FRA<sub>2</sub> 69, Nachträge zum Urkundenbuch, 573, Nr. 444.

zuwenden könne<sup>59</sup>. Es handelt sich eindeutig um die Vornahme eines vogteilichen Aktes, den wir als ersten Hinweis auf die Inanspruchnahme dieses Rechtes durch die Herrschaft, die später zu einem langwierigen Zwist mit Göttweig führen sollte, registrieren müssen. Eine weitere Stiftung Peter Asters (1416 VIII 28)<sup>60</sup> bestätigt, daß er über umfangreichen Grundbesitz in Rossatz verfügte, den er — vielleicht zur Gänze — der Pfarre widmete. Sein Tod ist nicht lange nach diesem Zeitpunkt anzunehmen.

Für den weiteren Verlauf des 15. Jh. fließen die Quellen höchst spärlich.

Aus dem Baubefund läßt sich feststellen, daß die Errichtung des wuchtigen Westturmes, einer charakteristischen Wehranlage, in diese Zeit fällt<sup>61</sup>; drei Grabsteine — einer mit der Jahreszahl 1452 — bezeugen das Bestehen des Friedhofes im Raum um die Kirche<sup>62</sup>. Wenn auch in der Aufstellung der vom Dekanat Mautern bezahlten Hussitensteuer Rossatz nicht namentlich erwähnt wird, hat es doch sicher seinen Beitrag geleistet (1429)<sup>63</sup>. Im Zehentregister von 1436 erscheint „plebanus in Rossas“ mit einer Leistung von 28 Eimern Wein an Göttweig auf, von denen 20 Eimer „für zwey jar an der zerung“ erlassen werden<sup>64</sup>; Göttweig hat also in dieser Weise die ihm inkorporierte Pfarre gefördert. 1439 ist „Herr Jörg, Pfarrer zu Rossatz“ Siegler einer Verleihung von zwei Gülten in Rossatzbach zu Leibgeding durch die Herrschaft<sup>65</sup>, 1446 gibt Georg Lewtold, Pfarrer zur Rossatz, einen Weingarten in Krems

<sup>59</sup> 1416 IV 27, Fuchs A., Traditionen (FRA<sub>2</sub> 69), Nachträge zum Urkundenbuch, 573, Nr. 447. — Dieser Jahrtag wurde nach dem Pfarrgrundbuch zu Christi Himmelfahrt gehalten.

<sup>60</sup> Stiftsarchiv Göttweig, Registratur III/58, Nr. 2.

<sup>61</sup> Neben den Stilmerkmalen spricht für diese Bauzeit auch die Datierung von 2 Glocken: 1. eine aus dem 15. Jh. (im 1. Weltkrieg eingeschmolzen), 2. die „Elferin“, mit Beschriftung „got + hilf + vns + lugkas + markus + ihannes + matevs + orate + pro + nobis + amen + I + CCCCC + IIII + iar“ (Fahrngruber J., Hosanna in excelsis. Beiträge zur Glockenkunde aus der Diözese St. Pölten, o. J. [1894], 174). — Auf der ältesten Ansicht von Rossatz aus dem Jahre 1529 — Federzeichnung von Wolf Huber, Das Donautal bei Krems, Heinzle E., Wolf Huber, um 1485—1553, Innsbruck, o. J., Abbildung 44 — ist der Kirchturm deutlich erkennbar.

<sup>62</sup> 1. Vor dem nördlichen Seitenaltar: „Anno Domini MCCCCLII in vigilia conversionis sancti Pauli obiit honorab(ilis) ...“ — 2. Vor dem nördlichen Seitenportal „Anno Domini M. ... (t)emporis iudex in Rossa(cz) ...“ (Schrift des 15. Jh.) — 3. Vor dem Eingang im Südwesten, keine Inschrift, nur eingeritztes Kreuz und Randleiste erkennbar. Bei Tietze H., 357 ff., und der ihm folgenden Literatur werden nur 1 und 2 erwähnt, mit unrichtigen Jahresangaben (1460 und 1610; letztere Jahreszahl ergab sich aus der falschen Lesung des Wortes „IUDEX“ = MDCX!).

<sup>63</sup> Fuchs A., Traditionen (FRA<sub>2</sub> 69), Nachträge zum Urkundenbuch, 577, Nr. 457 und 458.

<sup>64</sup> A. a. O., fol. 1 v, 3 v.

<sup>65</sup> 1439 I 24, Or. Urk., ungedruckt, HHStA. Wien. Das Rundsiegel weist in Fraktur die Umschrift „S. Plebani de Rossatz“ und das Bild St. Jakobs als Pilger in gotischen Formen (spitzoval abschließender Rahmen) auf.

in Bestand<sup>66</sup>; es handelt sich bei beiden Nennungen wohl um ein und dieselbe Person. 1446 bekleidet der Pfarrer von Rossatz gleichzeitig das Amt eines Kaplans des St. Philipp- und Jakobs-Altars im Spital zu Krems, hatte also, wie es im späten Mittelalter häufig vorkommt, mehrere Pfründen in Besitz. An ähnliches ist zu denken, wenn wir 1449 als Inhaber des Pfarrhofes den Pfarrer von Mautern finden; offenbar waren die Pfarren Mautern und Rossatz zu dieser Zeit in einer Hand<sup>67</sup>. Laut Zehentregister von 1459 gab der „Pharrer zu Rossazzen“ an Göttweig 37 (17 + 10 + 10) Eimer Wein<sup>68</sup>.

Mit dem Übergang der Herrschaft von den Herren von Wallsee an die Familie Spaur (1462—1464) trat der Gegensatz, der sich aus dem Anspruch auf Vogtei und Patronat sowohl durch Göttweig wie die Herrschaftsinhaber ergab, offen zutage. Es entspann sich eine eineinhalb Jahrhunderte währende Auseinandersetzung, die schließlich mit der völligen Durchsetzung des Göttinger Anspruchs endete. Nur die Anfangsphasen dieses Streites bis zum Beginn des Reformationszeitalters sind hier zu behandeln. Im Kaufbrief, durch den Mathäus von Spaur die Herrschaft Rossatz endgültig von Wolfgang V. von Wallsee-Enns erwarb (1464 VII 4) wird ausdrücklich angeführt: „darczue khürchlechen daselbs zu Rossas, und ist das alles freys eigen“<sup>69</sup>. Daß es sich hier nicht etwa um den halben Zehent handelt, aus dessen Besitz — wenn er nicht erst erworben worden wäre, wovon man aber anscheinend nichts mehr wußte — das Bestehen von Eigenkirchenrechten abgeleitet werden konnte, ergibt sich aus der Teilungsurkunde zwischen den Wallseer Brüdern Wolfgang V. und Reinprecht V.<sup>70</sup>; in ihr ist die Bestimmung enthalten, daß jeder die Kirchlehen der aufgeteilten Güter und Herrschaften — darunter auch „das Aigen Rossas“ — selbst verleihen soll. Jedenfalls war 1481 ein Verfahren vor der niederösterreichischen Regierung anhängig, das klären sollte, ob Spaur oder Göttinger „das Lehen“ zustehe. Dies geht aus einem Schreiben des Kaplans Kaspar von Schönau hervor, der sich um die Pfarre bewarb, aber die Entscheidung der Regierung abwarten wollte, um es sich weder mit der Herrschaft noch mit dem Stift zu verderben<sup>71</sup>. Welchen Ausgang diese Sache nahm, ist nicht bekannt, doch wandte sich 1493 Abt Mathias I. an Kaiser Friedrich III. — als obersten

<sup>66</sup> 1446 VIII 31, Krems. Eintrag im Ingedenkbuch, Archiv der Stadt Krems. — Regest: HHStA. Wien, Nachlaß Birk, Nr. 85 (217), fol. 246.

<sup>67</sup> Wallseer Urbar, a. a. O. — Darin wird auch Mert Pinter, Mesner, und das „Mesnhaus“ (Rossatz Nr. 81) genannt.

<sup>68</sup> A. a. O., fol. 1 r, 2 r, v.

<sup>69</sup> 1464 VII 4, Linz. — Or. o.ö. Landesarchiv. — Druck nach Kopie bei Fuchs A., Traditionen (FRA<sub>2</sub> 69), Nachträge zum Urkundenbuch, 593, Nr. 503. — Regest: Linzer Regesten A 2 (1955), 22, Nr. 73. — Schützner H., Dunkelsteiner Heimatbuch, St. Pölten o. J. (1951), 163 ff.

<sup>70</sup> 1456 VIII 22, Or. Urk., ungedruckt, HHStA. Wien.

<sup>71</sup> Kopie von ca. 1580, Stiftsarchiv Göttinger, Registratur III/58, Nr. 2.

Vogt des Stiftes — persönlich mit einer Beschwerde. Der Kaiser erließ an Mathäus von Spaur — ohne Rücksicht darauf, daß dieser seit Jahrzehnten zu seinen wenigen Getreuen zählte — ein kategorisches Verbot, die Göttweiger Stiftsuntertanen und inkorporierten Kirchen, da er sie von den früher aufgestellten Bedevögten befreit habe, weiter zu behelligen, namentlich Vogteirechte einzuhoben und die Nachlaßmobilien der Pfarrer sich anzueignen („in die Pfarrhof ... greiffet“) <sup>72</sup>. Zu den ersten Regierungshandlungen Maximilians I. zählte ein allgemeines Verbot der Ausübung angemessener Vogteirechte, unter Hinweis auf seine landesfürstliche Gesamtvogtei <sup>73</sup>. Aus alledem wird deutlich, daß infolge der Aspirationen der Spaur, die Herrschaftsbefugnisse durch den Erwerb der Vogtei über die Pfarre Rossatz zu erweitern, die nur auf Kosten der alten, wohlfundierten Rechte Göttweigs zu realisieren waren, ein Spannungszustand herrschte, der bei jeder hinsichtlich der Pfarre zu treffenden Maßnahme zu offener Feindseligkeit sich steigerte <sup>74</sup>. 1513 befahl über Klage des Abtes Sebastian von Göttweig wegen Verweigerung der Zehentleistung in den Pfarren Mautern und Rossatz Papst Leo X. dem Abt von Melk und dem Propst von St. Pölten, gegen die Schädiger einzuschreiten <sup>75</sup>. Das Recht, die Pfarrer einzusetzen, hat Göttweig jedoch stets behaupten können, wenn auch erst 1505 wieder eine solche Installierung erwähnt ist <sup>76</sup>; die hier bestehende Lücke in der sonst so hervorragenden Göttweiger Überlieferung ist wohl aus der Vernichtung älterer Bestände des Pfarrarchivs im Zuge der turbulenten Geschichte der Pfarre im 16. Jh. zu erklären. Nach dem Tode des Pfarrers Wolfgang Wolmuet (1517) nahmen auf Befehl der Herrschaft die Rossatzter Bürger den Pfarrhof in Besitz und bemächtigten sich der Hinterlassenschaft, eine Tat, die als gewaltsamer Versuch der Durchsetzung der Ansprüche der Herrschaft zu werten ist <sup>77</sup>. Die

<sup>72</sup> 1493 V 21, Linz. Regest bei Fuchs A., Urkunden III (FRA<sub>2</sub> 55), 270, Nr. 2088. Daß es sich hier insbesondere um Rossatz handelt, obwohl es nicht ausdrücklich genannt ist, beweist der Umstand, daß ein Vidimus dieser Urkunde aus dem Jahre 1502 im Stiftsarchiv Göttweig unter der Signatur B XIV/3 (Rossatzter Betreffel) aufbewahrt wird. — Vgl. allgemein Fuchs A., Das Benediktinerstift Göttweig, 1917, 150.

<sup>73</sup> 1494 I 3, Fuchs A., Traditionsbücher (FRA<sub>2</sub> 69), Nachträge zum Urkundenbuch, 613 f., Nr. 565, und Das Benediktinerstift Göttweig, a. a. O., 191.

<sup>74</sup> Wiedemann Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande u. d. Enns, I, 96: „Die alte Unsitte . . ., daß Vögte nach dem Absterben eines Benefiziaten die Wohnung überfielen und plünderten, dauerte fort“. — Eder K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, I, 320 ff. (Spolienrecht und Spoliatoren): „Das Recht auf die bewegliche Habe des Pfarrers stand dem Pfarrherrn zu.“

<sup>75</sup> 1513 IV 6, Or. Urkunde Stiftsarchiv Göttweig, D IX 5. — Topographie von Niederösterreich, III, 564.

<sup>76</sup> Erwähnt in einem Schreiben Dr. Hillingers an Abt Michael Herrlich, Stiftsarchiv Göttweig, Registratur III/58, Nr. 1.

<sup>77</sup> Topographie von Niederösterreich, III, 575, darnach Koller P. L., Abtei Göttweig, 17. Daß diese Tat „unter Einfluß der Lehre Luthers“

daraus sich ergebenden Rechtsverfahren vor dem Passauer Official, der 1518 sogar das Interdikt über die Pfarre Rossatz verhängte, und vor der niederösterreichischen Regierung, die 1530 mit der völligen Abweisung der Herrschaftsinhaber durch Ferdinand I. endigten<sup>78</sup>, leiten hinüber zur Entwicklung der Reformationszeit, die hier nicht mehr zu behandeln ist.

Abschließend sei ein Blick auf das religiöse Leben in der Pfarre an Hand einiger Testamente, die im Stadtbuch von Mautern überliefert sind, geworfen<sup>79</sup>. 1508 stiftete Hans an der Weyt, Richter zu Rossatz, einen ewigen Jahrtag, 1512 (XII 6) vermachte Jorig Paldweiner „dem heyligen Sand Jacob, der dan ein Hauss-herr ist vnser pfar kirchen zw Rossatz“, 5 Pfund Pfennig und stiftete mit dem nach Abgeltung aller Verbindlichkeiten verbleibenden Rest seiner Verlassenschaft „ein gedachtnus“ in der Pfarrkirche. Der letzte Wille der Anna Werntzlin (1516 IV 4) enthält folgende Verfügungen: 1. Bestattung „zu dem geweichten Erdrich erbalich mit der proceß vnd Zech stäben zu dem grab“, 2. Seelendienste „30 vigill, 30 selampt, 30 hochampt vnd 30 mal auff das grab alle tag nah einander täglich“, 3. für den Frauenaltar „zu ainer tafflen“ 5 Pfund Pfennig. Die aus diesen Zeugnissen sprechende lebendige Gläubigkeit in den typischen Formen spätmittelalterlicher Frömmigkeitsübung möge als Beweis dienen, daß die Pfarre Rossatz ihrer wesentlichen Aufgabe, der seelsorglichen Betreuung ihrer Pfarrkinder, trotz aller Schwierigkeiten bis an die Schwelle der Neuzeit in ansprechendem Maße gerecht geworden ist.

begangen worden sein soll, ist zeitlich nicht gut möglich; das stellt auch Ritter P. E. fest (Bauernrebellion in und um Göttweig [1525], Kulturberichte aus Niederösterreich, 1960, 14), der jedoch — wie Bruckner A., Geschichtliche Heimatkunde des Bezirkes Krems, (Horn) 1921, 63 — „die ersten Anzeichen eines beginnenden Bauernaufruhrs“ darin sehen will, wovon auch keine Rede sein kann. — In den Göttweiger Archivinventaren werden die auf dieses Ereignis bezüglichen Dokumente von den auf einen Parallelfall im Jahre 1547 bezüglichen nicht auseinandergelassen.

<sup>78</sup> Winter O. F., Rossatz, 57.

<sup>79</sup> Cod. mss. lat. Vienn. 14489, fol. 85 r—86 v, 102 r—104 v, 109 v bis 110 r. — Der Jahrtag für „Hanns auf der Weytt“ ist auch im Pfarrgrundbuch vermerkt.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [36\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Winter Otto Friedrich

Artikel/Article: [Die Pfarre Rossatz im Mittelalter 184-199](#)